

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Änderungsordnung zur Speziellen Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang Projektmanagement der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Seite 4: Impressum

Änderungsordnung zur Speziellen Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang Projektmanagement der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

vom 05.07.2018

Präambel

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 07.02.2018 (GVBl. S. 9), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II Marketing und Personalmanagement der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 13.06.2018 die Änderungsordnung zu der Speziellen Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang Projektmanagement vom 12.04.2017 beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Hochschule Ludwigshafen mit Datum vom 04.07.2018 genehmigt, nachdem der Senat gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und nachfolgend bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Spezielle Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang Projektmanagement der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 12.04.2017 wird wie folgt geändert:

- 1. In § 2 „Zugangsvoraussetzungen“ wird in Absatz 1 die zum Zugang zum Studium erforderliche Berufserfahrung angepasst.**

„(1) Zum Studium in dem weiterbildenden Master-Studiengang Projektmanagement kann zugelassen werden, wer

- a) über einen Bachelor-Abschluss in einem akkreditierten Studiengang einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen mindestens gleichwertigen Hochschulabschluss im In- oder Ausland sowie eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in einer Funktion mit Aufgaben im Projektmanagement nach Hochschulabschluss verfügt,

oder

- b) die Hochschulzugangsberechtigung nach § 65 Absatz 1 oder Absatz 2 HochSchG erworben, danach eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit in einer Funktion mit Aufgaben im Projektmanagement absolviert und die Eignungsprüfung gem. Absatz 2 bestanden hat.“

- 2. § 6 „Prüfungsausschuss“ wird aufgehoben.**

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Ludwigshafener Hochschulanzeiger in Kraft.

Ludwigshafen, 05. Juli 2018

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident der Hochschule Ludwigshafen
am Rhein

gez. Prof. Dr. Klaus Blettner
Dekan des Fachbereich Marketing und Personalmanagement

Impressum:

**Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hs-lu.de
Internet: www.hs-lu.de

Die Hochschule Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen,
Prof. Dr. Peter Mudra.